

## Auf- und Abstiegsregelung 2018/2019

### Herren

Auf Grund eines Beschlusses des WTTV-Beirats vom 09.06.2018 erfolgt eine Reduzierung der Gruppen bei den Herren auf WTTV-Ebene (siehe WO F 3.3.1.2). Im ersten Schritt wird die Anzahl der Mannschaften in der NRW-Liga auf 30 und die Anzahl der Gruppen in der Verbands- und Landesliga um je eine verringert. Die nachfolgende Regelung berücksichtigt diesen Beschluss.

#### Bezirksliga

2 Aufsteiger zur Landesliga

Die beiden Gruppensieger haben ein Aufstiegsrecht zur Landesliga.

Abstieg ab Platz 9 jeder Gruppe

Die Mannschaften ab Platz 9 steigen ab. Eine Ausweitung der Gruppenstärke über die Zahl 12 hinaus wird gegebenenfalls durch zusätzlichen Abstieg vermieden.

Anwartschaft für freie Plätze:	Platz 1 - 2	=	die 2 Neunten der Bezirksligen
	Platz 3 - 7	=	die 2 Zehnten der Bezirksligen
			mit den 3 Zweiten der Bezirksklassen
	Platz 8 - 10	=	die 3 Dritten der Bezirksklassen

#### Bezirksklasse

3 Aufsteiger zur Bezirksliga

Die drei Gruppensieger haben ein Aufstiegsrecht zur Bezirksliga.  
 Jeder Kreis kann einen Direktaufsteiger zur Bezirksklasse melden.

Bezüglich des Sonderstartrechts der Jungen auf Bezirksebene verweisen wir auf den Abschnitt F 3.4.5.2 der Wettspielordnung. Der Anspruch muss bis zum 30.04.2019 bei der Bezirkssport- und damenwartin verbindlich geltend gemacht werden. Andernfalls verfällt er.

Abstieg ab Platz 8 jeder Gruppe

Die Mannschaften ab Platz 8 steigen ab. Eine Ausweitung der Gruppenstärke über die Zahl 12 hinaus wird gegebenenfalls durch zusätzlichen Abstieg vermieden.

Anwartschaft für freie Plätze:	Platz 1 - 3	=	die 3 Achten der Bezirksklassen
	Platz 4 - 6	=	die 3 Neunten der Bezirksklassen
	Platz 7 - 16	=	die 3 Zehnten der Bezirksklassen
			mit den 7 Qualifikanten der Kreise

### Damen

#### Bezirksliga

2 Aufsteiger zur Verbandsliga  
 1 Qualifikant für die Aufstiegsrunde

Die beiden Gruppensieger haben ein Aufstiegsrecht zur Verbandsliga. Die zweiten Mannschaften jeder Gruppe spielen den Qualifikanten aus.

Abstieg ab Platz 9 jeder Gruppe

Die Mannschaften ab Platz 9 steigen ab. Eine Ausweitung der Gruppenstärke über die Zahl 10 hinaus wird gegebenenfalls durch zusätzlichen Abstieg vermieden.

Anwartschaft für freie Plätze:	Platz 1 - 4	=	die 2 Neunten der Bezirksligen
			mit den 2 Zweiten der Bezirksklassen
	Platz 5 - 6	=	die 2 Dritten der Bezirksklassen

**Bezirksklasse**

2 Aufsteiger zur Bezirksliga

Die beiden Gruppensieger haben ein Aufstiegsrecht zur Bezirksliga.  
Jeder Kreis kann einen Direktaufsteiger zur Bezirksklasse melden.

Abstieg ab Platz 7 jeder Gruppe

Die Mannschaften ab Platz 7 steigen ab. Eine Ausweitung der Gruppenstärke über die Zahl 10 hinaus wird gegebenenfalls durch zusätzlichen Abstieg vermieden.

Anwartschaft für freie Plätze:	Platz 1 - 2	=	die 2 Siebten der Bezirksklassen
	Platz 3 - 11	=	die 2 Achten der Bezirksklassen mit den 7 Qualifikanten der Kreise

**Regelungen für alle Mannschaften der Damen und Herren****Freiwilliger Abstieg / Verzicht auf den Aufstieg / Teilnahme an Relegationsspielen**

Für die Bezirksliga und Bezirksklasse gilt, dass ein freiwilliger Abstieg von der Bezirksliga in die Bezirksklasse nur dann möglich ist, wenn die dadurch frei werdenden Plätze durch Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzen. Ein freiwilliger Abstieg mit dem Ziel Kreisliga oder tiefer bedarf des Einverständnisses mit dem betroffenen Kreis.

Die Aufstiegsbereitschaft zur Damen-Verbandsliga bzw. Herren-Landesliga muss dem Bezirk bis zu einem vom Bezirkssportausschuss festgelegten Termin verbindlich mitgeteilt werden. Dieser Termin richtet sich nach den Terminen auf WTTV-Ebene. Ein Aufstiegsverzicht ist danach nur noch möglich, wenn der dadurch frei werdende Platz durch eine OWL-Mannschaft eingenommen wird.

Relegationsspiele sind die Fortsetzung des Meisterschaftsspielbetriebs mit dem Ziel den Klassenerhalt zu schaffen bzw. in die nächst höhere Spielklasse aufzusteigen. Mit einer Teilnahme geht die jeweilige Mannschaft die Verpflichtung ein, den Klassenerhalt bzw. Aufstieg wahrzunehmen. Ein Verzicht ist nur dann noch möglich, wenn der dadurch frei werdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt.